

## Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis an der der TU Graz

An den nachfolgenden Tagen liegt das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis im Sekretariat der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz **zur persönlichen Einsichtnahme** auf:

**Donnerstag, 8.4.2021, 8.00 – 16.00 Uhr**

**Freitag, 9.4.2021, 8.00 – 14.00 Uhr**

**Montag, 12.4.2021, 8.00 – 16.00 Uhr**

**Dienstag, 13.4.2021, 8.00 – 16.00 Uhr**

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 8.4. bis 13.4.2021) auch **online** möglich:

*<https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme/>*

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung der Bürgerkarte, einschließlich jener mittels Mobiltelefon (Handy-Signatur), glaubhaft zu machen. Die Einsichtnahme ins vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist dabei auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

**Einsprüche** gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben **gemäß § 20 Abs 1 HWSO 2014** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.



Mag.iur. Daniel Kurzmann, BA MA  
Vorsitzender der Wahlkommission der HTU  
an der Technischen Universität Graz

[daniel.kurzmann@tugraz.at](mailto:daniel.kurzmann@tugraz.at)  
Rechbauerstraße 12  
8010 Graz